Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/2/3 4Ob68/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.02.1976

Norm

DO für die Angestellten der Krankenfürsorgeanstalten der Bediensteten der Stadt Wien und deren Einrichtungen allg DO.A §36
VBG §13
VBG §36
VBG §51

Rechtssatz

Für die Bewertung einer Tätigkeit als erhebliche Tätigkeit sind Zeiten des Urlaubs, des Krankenstandes usw auszuscheiden, sofern nicht in diese Zeiten ausschließliche niederwertigere Arbeiten gefallen wären.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 68/75
  Entscheidungstext OGH 03.02.1976 4 Ob 68/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0054458

Dokumentnummer

JJR_19760203_OGH0002_0040OB00068_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at